

# Personensorgebeauftragung gemäß dem Jugendschutzgesetz

## Bitte bedenken Sie als Verantwortliche beim Erteilen der Sorgeberechtigung:

- Die / der Sorgeberechtigte muss volljährig sein! Er / sie sollte sich gegenüber anderen ausweisen können.
- Sie /er muss reif genug und in der Lage sein, Ihrem Kind in der Situation verantwortungsvoll die notwendige Unterstützung bieten zu können!  
Prinzipiell gilt: Die / der Sorgeberechtigte übernimmt auch in rechtlicher Hinsicht die Verantwortung für Ihr Kind, z.B. die Aufsichtspflicht. Überzeugen Sie sich, ob sie /er dieser Aufgabe gewachsen ist.
- Stellen Sie beim Besuch abendlicher Veranstaltungen (z.B. Disko-Besuchen) die Heimfahrt Ihres Kindes sicher!
- Stellen Sie sicher, dass die / der Sorgeberechtigte während der Begleitung Ihres Kindes nicht unter Einfluss von Alkohol oder anderen Drogen steht!
- Stellen Sie sicher, dass die / der Sorgeberechtigte über die Regelungen des Jugendschutzgesetzes Bescheid weiß: Rauch- und Alkoholverbot unter 16 Jahren, keine Spirituosen und auch keine branntweinhaltenen Getränke (auch keine branntweinhaltige Mixgetränke) unter 18 Jahren
- Wenn Ihr Kind an Veranstaltungen der Kinder- und Jugendhilfe teilnimmt (Kindertageseinrichtungen, Jugendzentren, Jugendgruppen, Sportvereine usw.) sind die jeweiligen Veranstalter Erziehungsbeauftragte im Sinne des Gesetzes, wenn es sich um spezielle Veranstaltungen für Kinder oder Jugendliche handelt und eine Genehmigung hierfür vorliegt. Eine gesonderte Beauftragung ist dann nicht notwendig.

<b>Eltern</b>		
Frau / Herr:	_____	(Vorname, Name)
wohnhaft:	_____	(Adresse)
telefonisch erreichbar unter:	_____	
<b>meine Tochter/mein Sohn</b>		
Vorname, Name.	_____	
Alter:	_____	Jahre
wird beim Veranstaltungs-/ Disko-Besuch in der Nacht zum ____ . ____ .200__ von der Sorgeberechtigten Person gemäß § 1Abs. 1 Nr. 4 des Jugendschutzgesetzes begleitet und _____ . _____ Uhr von ihr nach Hause gebracht.		
<b>Sorgeberechtigte Person</b>		
Frau / Herr:	_____	(Vorname, Name)
wohnhaft:	_____	(Adresse)
telefonisch erreichbar unter:	_____	
<b>Unterschriften</b>		
Datum:	_____	
Wir bestätigen die Richtigkeit der Beauftragung und haben die Informationen zur Kenntnis genommen.		
_____	_____	_____
Eltern	Sorgeberechtigte Person	Jugendliche/ r

## Wichtig!

Gefälschte Unterschriften oder bewusste Falschangaben werden lt § 267 StGB als „Urkundenfälschung“ behandelt und Strafrechtlich verfolgt!

Dieses Dokument erlangt seine Gültigkeit nur in Verbindung mit einer Kopie des Ausweises (Vorder- und Rückseite) mindestens eines Erziehungsberechtigten!